

Gleichzeitige Mitgliedschaft

Eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Mennonitengemeinden (ASM) für ihre Gemeinden



Beschlossen auf der Mitgliederversammlung
am 7. März 2015 in Sembach

Es lag ein Antrag des ASM-Vorstandes vor, eine Empfehlung für die Mitgliedsgemeinden der ASM zur gleichzeitigen Mitgliedschaft in unseren Gemeinden und anderen Kirchen bzw. Gemeinden zu beschließen.

Die Empfehlung kann bei Bedarf / Anfrage zu diesem Thema als Arbeitshilfe übernommen werden.

Die von der Mitgliederversammlung angenommene Formulierung der Empfehlung für die Gemeinden hat folgenden Wortlaut¹:

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einem anderen christlichen Bekenntnis ermöglichen.

- „In begründeten Ausnahmefällen“ verdeutlicht, dass es sich nicht um den Regelfall handelt. In Ausnahmefällen gibt es gute Gründe hierfür.
- Statt beim (Gemeinde-)Vorstand könnte das Recht zu der entsprechenden Entscheidung auch bei der Gemeinde(versammlung) liegen.
- Mit der Formulierung „gleichzeitige Mitgliedschaft“ wollen wir bewusst das Wort „Doppelmitgliedschaft“ vermeiden, da dieses bei manchen einen negativen Beigeschmack hat.
- Wir heben auf „ein anderes christliches Bekenntnis“ ab, denn wir gehen davon aus, dass es auch weiterhin keine gleichzeitigen Mitgliedschaften in zwei Mennonitengemeinden geben braucht. Wir gehen auch davon aus, dass eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft nicht in Frage kommt, da wir uns als Nachfolger Jesu Christi verstehen.
- „... kann ... ermöglichen“ macht deutlich, dass das Entscheidungsgremium eine freie Entscheidung treffen kann, ja muss, aber natürlich keine willkürliche.

¹ Protokoll der MV der ASM v. 7. März 2015 in Sembach, S. 5, TOP 5.4.

Zum Hintergrund dieser Empfehlung (die folgenden Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Beschlusses der Mitgliederversammlung):

Bei dem Treffen des Vorstandes der ASM mit den Hauptamtlichen der ASM am 6. Mai 2014 in Enkenbach wurde aus gegebenem Anlass über die Möglichkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Mennonitengemeinden einerseits und in anderen Kirchen bzw. Gemeinden (im Folgenden immer nur „Kirche“) andererseits gesprochen. Entsprechend unserem Gemeindeverständnis halten wir fest, dass ein Gemeindemitglied grundsätzlich nur in einer Mennonitengemeinde Mitglied sein soll. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass es aus verschiedenen Gründen (z.B. beruflichen, biographisch-familiären und / oder seelsorgerlichen) zu Situationen kommt, in denen es verständlich ist oder gar geboten sein kann, dass einzelne Mitglieder eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen christlichen Kirche anstreben bzw. haben müssen. Dieses kann sowohl für Mitglieder gelten, denen aus unseren Gemeinden heraus die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Kirche eine Hilfe sein würde, wie auch solchen, denen eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer unserer Gemeinden eine Hilfe sein würde, ohne ihre bisherige christliche Kirche zu verlassen.

Wir gehen davon aus, dass sich die betreffenden Personen mit sich selber, mit der betroffenen Mennonitengemeinde wie auch nach Möglichkeit den zuständigen Stellen in der jeweils anderen Kirche gründlich und ausreichend hierüber auseinandersetzen und verständigen. Erfolgt diese Verständigung mit der anderen Kirche nicht, bzw. gibt sie nicht ihre Zustimmung und zieht hieraus bestimmte Konsequenzen (z.B. eine Kündigung), so liegt dieses nicht in der Verantwortung der Mennonitengemeinde.